

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 16.09.2003

Drucksache Nr.: **03/0277**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 08.10.2003

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 303 „Adelheidisstraße“, 2. vereinfachte Änderung der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Meindorf, Flur 1, nördlich der Theodor-Heuss-Straße und südlich der Parzelle Nr. 1762;

1. Aufstellungsbeschluss
2. Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Meindorf, Flur 1, nördlich der Theodor-Heuss-Straße und südlich der Parzelle Nr. 1762 die Aufstellung für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 303 „Adelheidisstraße“.
Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 303 „Adelheidisstraße“, 2. vereinfachte Änderung für das Gebiet der Gemarkung Meindorf, Flur 1, nördlich der Theodor-Heuss-Straße und südlich der Parzelle Nr. 1762 sowie die Begründung hierzu gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Nr. 2 BauGB für die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen und gemäß § 4 BauGB i. V. mit § 13 Nr. 3 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 14.08.2003 zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für öffentliche Stellplätze im Bereich der Theodor-Heuss-Straße zu schaffen.

Das gesamte Bebauungsplangebiet Nr. 303 ist nunmehr zu fast 100 % bebaut, so dass der Straßenendausbau erfolgen kann.

Auf Grund der Bebauung südlich der Theodor-Heuss-Straße und den hierfür erforderlichen privaten Grundstückszufahrten können entlang dieser Straße bis auf zwei Stellplätze keine weiteren öffentlichen Parkplätze realisiert werden.

Um dem Bedarf an weiteren öffentlichen Stellplätzen Rechnung zu tragen, bietet sich nördlich der Theodor-Heuss-Straße eine Restgrundstücksfläche, die derzeit brach liegt, an. Der Bebauungsplan Nr. 303 setzt hier eine nicht überbaubare Grundstücksfläche fest. Nur mit der Änderung des Bebauungsplanes sind hier öffentliche Stellplätze zu realisieren.

Da die Grundzüge der Planungen durch diese Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt werden, soll die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die Beteiligung der Bürger erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfes, der textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung für die Dauer von zwei Wochen.

Den berührten Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Zuge des Straßenendausbaus der Theodor-Heuss-Straße ist eine parallel hierzu laufende Realisierung der Stellplätze unter dem Gesichtspunkt der Kostenreduzierung (Einsparungspotential bis zu 5.000,00 €) sinnvoll.

Da der Planungs- und Verkehrsausschuss am 14.10.2003 tagt und die darauf folgende Ratssitzung für den 10.12.2003 terminiert ist, ist eine zeitgleiche Realisierung unter Berücksichtigung der erforderlichen Auslegungsfristen nur dann möglich, wenn die Vorberatung durch den Planungs- und Verkehrsausschuss entfällt und der Beschluss zur Aufstellung und zur Auslegung des Bebauungsplanes vom Rat am 8.12.2003 gefasst wird.

In Vertretung

Rainer Gleß

Die Maßnahme

☒ hat finanzielle Auswirkungen

☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 26.000,00 Euro.

☒ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☒ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle 6300.9524.2 und 6300.9320.8 zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.